

gebäude, Edmund Siemers-Allee" zu richten und haben folgenden Bedingungen zu entsprechen:

- 1. Der Gesuchsteller darf Einlasskarten nur bestellen für sich selbst und einen weiteren in der häuslichen Gemeinschaft mit ihm befindlichen Familienangehörigen...
2. Personen unter 16 Jahren können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden...
3. Dem Gesuche ist für die Antwort ein mit der Adresse des Gesuchstellers versehener Briefumschlag mit einer 10 oder 15 Pfennig-Marke beizufügen...
4. Die Gesuche müssen durch die Post übersandt werden...

Die Karten werden den Gesuchstellern nur durch die Post zugestellt. Der Tag, von dem ab Gesuche um Verabfolgung von Einlasskarten vorgezogen werden können, ist im Verzeichnis angegeben...

Um den Vorlesungsbesuchern zu ermöglichen, sich einen festen Platz zu sichern, ist die folgende getroffene...

Die Besucher jeder öffentlichen, unentgeltlich zugänglichen Vorlesung können, soweit einzelne Vorlesungen nicht schon früher belegt werden können, von 15. April für das Sommer-, beziehungsweise 15. Oktober für das Wintersemester an täglich von 9 bis 3 Uhr gegen Zahlung von 5 einen nummerierten Platz belegen...

Die Teilnehmer an gebührenpflichtigen Fachvorlesungen und Übungen können Plätze in den öffentlichen Vorlesungen ihres Arbeitsgebietes unentgeltlich belegen.

Sind für den Zutritt zu einer öffentlichen Vorlesung Einlasskarten vorgeschrieben, so können die Plätze erst nach Ausgabe der Karten belegt werden. Die Karten sind beim Belegen der Plätze gegen Platzkarten umzutauschen.

Mehr als ein Drittel der vorhandenen Sitzplätze kann nicht belegt werden. Verloren gegangene Platzkarten werden nicht ersetzt.

B. Fachvorlesungen für bestimmte Berufskreise.

Diese Vorlesungen sind in der Regel nur den Angehörigen der Berufe zugänglich, die bei den einzelnen Vorlesungen angegeben sind, und setzen vielfach eine bestimmte Vorbildung voraus.

Näheres ergibt sich aus den den einzelnen Vorlesungen nach Bedarf vorausgesetzten Vorbemerkungen.

Für die Fachvorlesungen und Übungen sind in der Regel Gebühren zu zahlen. Die gebührenpflichtigen Vorlesungen und Übungen sind im Verzeichnis mit einem Stern (*) unter Angabe der Höhe der Gebühren versehen. Sie sind nur gegen Eintrittskarten zugänglich, die von 15. April, beziehungsweise 15. Oktober an in der Geschäftsstelle des Vorlesungswesens, Universitätsgebäude, Edmund Siemers-Allee, während der Stunden von 9-3 gegen Zahlung der Gebühr ausgegeben werden.

Sind Vorlesungen und Übungen nur auf persönliche Anmeldung beim Dozenten zugänglich, so werden die Karten nur auf Vorzeigung einer Zulassungsbescheinigung des Dozenten verabfolgt.

Mittellosen Hören können die Gebühren ganz oder teilweise erlassen werden. Die Gesuche um Erlass der Vorlesungsgebühren sind vor Lösung der Einlasskarten, wenn möglich schon während der dem Semester vorangehenden Ferien, an die Vorlesungskommission zu richten.

C. Übungen und Praktika.

Von diesen gilt das unter B. Gesagte. Sie unterscheiden sich von den Fachvorlesungen dadurch, dass in ihnen die Mitwirkung der Teilnehmer in Wort und Schrift verlangt wird. Sie sind in der Regel nur gegen persönliche Anmeldung bei den Dozenten zugänglich.

Für die praktischen Übungen im Physikalischen und im Chemischen Staatslaboratorien werden Gebühren nach besonderer Vorschrift erhoben, die ebenfalls in der Geschäftsstelle des Vorlesungswesens zu zahlen sind.

Vorlesungszeiten. Die Vorlesungen finden in der Regel nachmittags und abends bis 10 Uhr statt. Die Bezeichnungen 8-9, 9-10 im Verzeichnis bedeuten die betreffenden Abendstunden.

Die Saalüren werden bei den öffentlichen Vorlesungen in der Regel 1 Stunde vor der im Verzeichnis angegebenen Zeit geöffnet.

Auskunft.

Auskunft über Vorlesungsangelegenheiten, insbesondere Gebührenfragen, wird in der Geschäftsstelle des Vorlesungswesens, Universitätsgebäude, Edmund Siemers-Allee, während der Stunden von 9 bis 3 Uhr erteilt.

Im Übrigen wird auf die zweimal im Jahr herausgegebenen Vorlesungsverzeichnisse, die Bekanntmachungen an Schwarzen Brett, und auf die in der Regel in der Sonntagmorgen-Ausgabe der Zeitungen enthaltenen Anzeigen verwiesen, in denen unter der Überschrift „Allgemeines Vorlesungswesen der Ober- und Mittelschulen“ Mitteilungen über Ausgabe von Einlasskarten, Beginn und Beendigung der Vorlesungen gemacht werden, insbesondere auch über alle Abänderungen gegenüber dem Verzeichnis, die sich später als erforderlich erweisen.

3. Sonstige Wissenschaftliche Anstalten.

Hamburgische Wissenschaftliche Stiftung.

Die Hamburgische Wissenschaftliche Stiftung ist im Jahre 1907 von einer Reihe teils in Hamburg selbst, teils auswärts lebender Hamburger mit einem Grundkapital von rund 4 Millionen Mark gegründet und bezweckt, die Wissenschaften und deren Pflege und Verbreitung in Hamburg zu fördern.

von Mitteln für die Bearbeitung wissenschaftlicher Fragen und durch Veranstaltung oder Unterstützung von Forschungsreisen und Ausgrabungen.

Die Stiftung wird durch ein Kuratorium von mindestens 15 Mitgliedern verwaltet. Zur Zeit gehören 16 Herren dem Kuratorium an. Vorsitzender der Stiftung ist zur Zeit Herr Bürgermeister D. Dr. von Moller; Sekretär der Stiftung: Regierungsrat Dr. v. Wrochem. Das Bureau der Stiftung befindet sich im Universitätsgebäude an der Edmund Siemers-Allee.

Die Pharmazeutische Lehranstalt.

eine dem Hamburger Staate gehörige und von demselben unterhalten wissenschaftliche Anstalt, dient zum Unterricht derjenigen Apothekerlehrlinge, welche sich zur Teilnahme an dem Vorlesungen auf dem Medizinalkollegium gemeldet und gegen Entrichtung der vorschrittsmässigen Gebühren (für in Hamburg beschäftigte pro Semester M. 15.-, für auswärts beschäftigte M. 20.-) sich eine Teilnehmerkarte gelöst haben. Apothekerlehrlinge und Provisoren, welche in hiesigen oder benachbarten Apotheken beschäftigt sind, ist die Beteiligung an dem Unterricht unentgeltlich gestattet, doch haben dieselben sich zuvor bei dem Assessor für Pharmazie, unter dessen Leitung die Anstalt steht, zu melden.

Das staatliche Hygienische Institut.

an der Jungiusstr. wurde bei Reorganisation des Medizinalkollegiums im Jahre 1902 begründet. Seine Aufgaben bestehen in Untersuchungen und wissenschaftlichen Arbeiten im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere Bekämpfung der Infektionskrankheiten und Unterstützung der Aerzie in der Behandlung derselben, fortlaufender Kontrolle der Desinfektionsapparate, Überwachung der Wasserversorgung im Hamburgischen Gebiet, Untersuchungen auf dem Gebiete der Flussverunreinigung und Abwasserbehandlung, Untersuchung von Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen im Zusammenhang mit der polizeilichen Nahrungsmittelkontrolle, einschliesslich der Kontrolle des aus dem Auslande eingeführten Fleisches, Fettes und Weines, Abhaltung von praktischen Kursen und Vorlesungen an der Universität und Volkshochschule usw. usw.

Das Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten.

(Tropenhygienisches Institut) ist im Anschluss an den hafenzarischen Dienst als hamburgische Staatsanstalt im Jahre 1900 gegründet und untersteht dem Medizinalkollegium.

Die Aufgaben des Instituts sind die Erforschung der Schiffs- und Tropenkrankheiten, Behandlung daran leidender Patienten und Ausbildung von Schiffs- und Tropenärzten. Von den wissenschaftlichen Mitgliedern des Instituts werden regelmässig Vorlesungen im Rahmen der hamburgischen Universität abgehalten.

Die Aufgaben des Instituts sind die Erforschung der Schiffs- und Tropenkrankheiten, Behandlung daran leidender Patienten und Ausbildung von Schiffs- und Tropenärzten. Von den wissenschaftlichen Mitgliedern des Instituts werden regelmässig Vorlesungen im Rahmen der hamburgischen Universität abgehalten. Außerdem finden jährlich zwei große, etwa achtwöchige Kurse und nach Bedarf kleinere Kurse für Aerzte zur Einführung in die Schiffs- und Tropenhygiene und tropenärztliche Praxis statt.

Ibero-amerikanisches Institut, Hamburg.

Das Arbeitsgebiet des Instituts (gegr. 1917) ist das geistige und wirtschaftliche Kultleben der Länder spanischer und portugiesischer Zunge an sich und in seinen Beziehungen insbesondere zu Deutschland. Aufgabe des Instituts ist die Pflege der Forschung über das Arbeitsgebiet, die Durchführung wissenschaftlicher Unternehmungen, die Nutzbarmachung wissenschaftlicher Arbeit und Erkenntnisse für die Zwecke des deutschen Bildungs- und Wirtschaftslebens in der Heimat und in Übersee, eine planmäßige Sammlung, Bearbeitung und publizistische Verwertung von literarischem und informatorischem Material in enger Fühlung mit dem Auslande selbst und mit der überseeischen Praxis.

Allgemeine Leitung und Verwaltung: Kuratorium: E. Fölsch, H. Fölsch & Co., Hamburg; G. Georgius, Theodor Wille, Hamburg; Direktor: Prof. Dr. B. Schädel.

Wissenschaftliche Leitung: Wissenschaftlicher Rat: Geh. Rat Prof. Dr. H. Fink, o. Prof. der Geschichte a. d. Universität Freiburg i. B., Vorsitzender (mitlere u. neuere Geschichte Spaniens) — Prof. Dr. L. Brauer, o. Prof. a. d. Universität und ärztlicher Direktor des Eppendorfer Krankenhauses, Hamburg, (Medizin) — Geh. Regierungsrat Prof. Dr. A. Dyroff, o. Prof. der Philosophie a. d. Universität, Bonn, (Philosophie) — Dr. J. Froberger, Bonn, (neuere Literatur) — Prof. Dr. A. Hunzinger, Hauptreferent zu St. Michaels, Hamburg, (Kirchenkunde Südamerikas) — Prof. Dr. Th. Koch-Grünberg, Direktor des Ländermuseums, Stuttgart, (Ethnographie Südamerikas) — Dr. W. Lehmann, Privatdozent der Ethnographie a. d. Universität, München, (Ethnographie Mittelamerikas) — Dr. A. L. Mayer, Privatdozent der Kunstgeschichte a. d. Universität München, (Kunstgeschichte Spaniens) — Obermedizinalrat Prof. Dr. E. Noth, o. Prof. a. d. Universität und Leiter des Instituts für Schiffs- und Tropenkrankheiten, Hamburg, (Tropenmedizin und Hygiene) — Dr. F. W. v. Rauchhaupt, (Rechtswissenschaft) — Prof. Dr. K. Sapper, o. Prof.